

Ausfuhren von gewerblichen Waren – Schweiz nach Deutschland (EU)

a.) Erforderliche Zoll-Ausfuhrdokumente / Ausfuhrformalitäten:

Der schweizerische Ausführer/Exporteur **muss** seine Sendung, unter Angabe der spezifizierten Sendungsdaten gemäss dem schweizerischen Zolltarif, zur Ausfuhr **deklarieren**.

Dies hat in **elektronischer Form** per EDV im Programm **e-dec Export** zu erfolgen.

Die elektronisch erzeugte e-dec Ausfuhrliste wird bei der CH-Ausgangszollstelle vorgelegt.

Nach Prüfung durch den Zollbeamten erfolgt die Freigabe zur Ausfuhr.

Die Ausfuhrbestätigung erfolgt durch die CH-Zollbehörde.

Im elektronischen **e-dec Ausfuhrverfahren** wird die sog. **Veranlagungsverfügung Ausfuhr** im System erzeugt und dem Exporteur elektronisch zur Verfügung gestellt. Dieser Datensatz dient dem Exporteur als Ausfuhrnachweis für die Mehrwertsteuer und muss **auf seinem Rechner für 10 Jahre** archiviert werden.

Sofern ein CH-Exporteur diese Ausfuhrformalitäten nicht selbst erledigen kann oder will, hat er die Möglichkeit, diese einem CH-Spediteur / Zolldienstleister in Auftrag zu geben.

Wir bieten Ihnen diese Dienstleistung über die Gaiser Transport AG, CH-8262 Ramsen, an.

Das Auftragsformular „Verzollungsvollmacht/-Auftrag CH-Ausfuhr“ finden Sie auf unserer Homepage.

b.) Präferenzrechtliche Ursprungs-Formalitäten im Zug der CH-Ausfuhrabfertigung:

Für Waren mit nachweisbarem Ursprung Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Rep. Island oder mit EU-Ursprung und ggf. Ursprung Türkei kann (muss) der Exporteur einen sog. Präferenznachweis ausstellen, damit die Ware im Bestimmungsland Deutschland (oder anderen EU-Land) zollfrei oder zollermässigt eingeführt werden kann.

Sämtliche gesetzlichen Richtlinien und Kriterien zum präferenziellen Ursprung, sowie weitere Freihandels-Abkommen mit anderen Ländern und Ländergruppen finden Sie im Internet auf den Seiten der CH-Zollverwaltung unter:

<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/themen/freihandelsabkommen--ursprung.html>

Der Präferenznachweis kann wie folgt geführt werden:

Warenwert bis € 6'000 bzw. CHF 10'300 (sofern Rechnungstellung in CHF)

genügt ein Ursprungstext in der Lieferrechnung gemäß dem nachstehenden Wortlaut



Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte *CH – Ursprungswaren* sind.

(Ort+Datum)

(Originalunterschrift + Name in Druckbuchstaben)

Hier muss der Iso-Alpha-Code des jeweiligen Landes oder Ländergruppe eingetragen werden:

Schweiz = CH
EU = EU, EEC oder CE
Liechtenstein = LI
Norwegen = NO
Island = IS
Türkei = TR

Warenwert über € 6'000 bzw. CHF 10'300 (sofern Rechnungstellung in CHF)

Hier muss der Exporteur **eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 bzw. EUR MED** ausstellen und zusammen mit der Ausfuhrliste beim **CH-Ausgangszollamt zur Prüfung und Beglaubigung vorlegen**. In den Feldern 4+5 dieses Formulars sind wiederum die vorgenannten Iso-Alpha-Code für die jeweiligen Länder einzutragen. Auf der Rückseite ist die ursprungsbegründende Beschreibung, nach den geltenden Ursprungsregeln, einzutragen.

Sofern ein CH-Exporteur diese Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 nicht selbst ausstellen will, hat er die Möglichkeit, diese einem CH-Spediteur / Zolldienstleister in Auftrag zu geben.

Wir bieten Ihnen diese Dienstleistung gerne über die Gaiser Transport AG, CH-8262 Ramsen, an. Das elektronische Auftragsformular „Verzollungsvollmacht/-Auftrag CH-Ausfuhr“ finden Sie auf unserer Homepage.

Nach Freigabe der Ausfuhrsendung durch den CH-Zoll findet dann üblicherweise auf der deutschen Gegenseite erst die eigentliche DE-Einfuhrzollabfertigung statt.

Die unter **b.)** genannten Präferenznachweise, sowie die Lieferrechnungen, bilden die Grundlage für die **deutsche Einfuhrzollabfertigung**.

Dies ist ein separater, von der CH-Ausfuhrabwicklung unabhängiger, Zollvorgang.

Diese DE-Einfuhrverzollung übernehmen wir, im Rahmen unserer Verzollungstätigkeit, im Auftrag für unsere Kunden hier beim deutschen Grenzzollamt Rielasingen.

Dabei werden die Einfuhrzollanmeldungen von uns, im internen Informationssystem ATLAS der deutschen Zollverwaltung, als elektronische Nachricht erzeugt.

Diese Einfuhrdeklaration bildet dann die Grundlage für die Erhebung der DE-Einfuhrabgaben (Einfuhrumsatzsteuer, Drittlandszoll und evtl. Verbrauchssteuer).

Das Auftragsformular „Verzollungsvollmacht/-Auftrag DE-Einfuhr“ finden Sie auf unserer Homepage.

Gaiser Logistics, Zweigniederlassung der Bächle Logistics, D-78239 Rielasingen

Stand 08/2023

K. Welte

